

*Betrifft: Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.02.2015  
Ungültigkeit des Beschlusses bzgl. Sanierung des Kindergartens*

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Mitglieder des Marktgemeinderates,*

in der Einladung zur Sitzung der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.02.2015 wurde als Sitzungsbeginn 19:30 Uhr und Sitzungsort das Rathaus Aindling festgelegt. Ausdrücklich wurde hingewiesen, dass vor der Sitzung ein Ortstermin im Kindergarten stattfindet. An diesem Vortermine konnte ich leider auf Grund dienstlicher Verpflichtungen nicht teilnehmen.

Mir wurde von Frau Holland mitgeteilt, dass der Tagesordnungspunkt 1 vollständig vor der Sitzung stattfand und die Begehung teil dessen war. Auch wurde vor der Sitzung ein Beschluss bzgl. der Zustimmung zur Sanierungsmaßnahme des Kindergartens gefasst und beschlossen.

Ich muss Sie Herr Bürgermeister und meine Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen, dass der getroffene Beschluss nichtig ist. Da der Gemeinderat nur in Sitzungen beschließen darf (Art. 47 Abs. Bay. Gemeindeordnung(GO) und § 19 Abs. 1 Satz 1 Geschäftsordnung). Der Tagesordnungspunkt lies auch nicht auf eine Beschlussfassung schließen, da in der Einladung von „Vorstellung eines Sanierungskonzeptes“ die Rede war. Eine nachträgliche Aufnahme des Beschlusses auf die Tagesordnung wurde nicht durchgeführt.

Ich muss darauf hinweisen, dass die Verwaltung – und hierzu zählt aus rechtlicher Sicht auch der Gemeinderat – sich an Recht und Gesetz halten muss (Art. 56 Abs. 1 Satz 1 GO i.V.m. Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz). Als Jurist müsste Ihnen dieser Vorrang des Gesetzes ja bekannt sein.

Da sicher in der Zwischenzeit eine Mitteilung über den Beschluss an die Kirchenverwaltung ergangen ist, wurde der unwirksame Beschluss vollzogen (Art. 36 Satz 1 GO). Da ein Handeln ohne rechtliche Befugnis vorliegt, sollte der Beschluss zeitnah nachgeholt werden.

Aus diesen Gründen wird folgendes beantragt:

- 1. Wiederholung des Beschlusses vom 24.02.2015 bzgl. der Zustimmung zur Sanierung des Kindergartens**
- 2. Zukünftig soll auf der Tagesordnung hinter jedem Tagesordnungspunkt der Zusatz „(Entscheidung)“ oder „(Sachvortrag)“ stehen, damit eindeutig ist, ob eine Entscheidung ansteht oder es um reine Information des Gremiums geht.**

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Schröter  
Marktgemeinderat

Vorsitzender  
Wähler- und Aktionsgemeinschaft  
Perspektive Aindling (PERSPEKTIVE)  
[www.perspektive-aindling.jimdo.com](http://www.perspektive-aindling.jimdo.com)  
[www.facebook.de/Perspektive.Aindling](https://www.facebook.de/Perspektive.Aindling)  
[perspektive.aindling@gmail.com](mailto:perspektive.aindling@gmail.com)

